

**Beschlussauszug**  
aus der  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates  
vom 07.12.2020

---

**Top 13    Weitererhebung von Vergnügungssteuern durch die Stadt St. Ingbert nach dem 31.12.2020**

**Beschluss:**

Die Stadt St. Ingbert wird auch nach dem 31.12.2020 nach mit den derzeit geltenden Bestimmungen vergleichbaren Regelungen Vergnügungssteuern erheben. Grundlage soll die im SGGT in Erarbeitung befindliche Mustersatzung sein. Die Verwaltung wird deshalb mit der Erarbeitung des Entwurfs einer neuen Vergnügungssteuersatzung beauftragt, die der Stadtrat möglichst zeitnah beschließen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür.